



GRÜNE ENERGIE · HEUTE FÜR MORGEN

Verbraucherinformationen

für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung des reconcept Batterie Speicher Global (ISIN: DE000A5GS628/WKN: A5GS62)

Gemäß § 312 d Absatz 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 1 EGBGB sowie § 312 i Absatz 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB bzw. gemäß Art. L. 221-2 und Art. L. 222-14 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbuchs sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt vom 28. September 2026 einschließlich etwaig erfolgter Nachträge („Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist bei der reconcept GmbH („Emittentin“) sowie als Download auf ihrer Internetseite www.reconcept.de/ir erhältlich. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der auf die Inhabenden lautenden Schuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“). Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Schuldverschreibungen ersetzt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN/ ANBIETERIN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittentin ist die reconcept GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 111453. Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

Die Telefonnummer der Emittentin lautet: +49 (0)40–325 21 65 66. Die E-Mail-Adresse lautet: kundenservice@reconcept.de. In Bezug auf die Anleihe lautet die Telefonnummer: +49 (0)40–325 21 65 66. Die Faxnummer lautet: +49 (0)40–325 21 65 69.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die reconcept GmbH als Emittentin gehört zu den Vorreitern im Bereich Erneuerbare Energien. reconcept entwickelt Photovoltaik-, Wind-, Wasser- und Gezeitenkraftwerke sowie Energiespeicherlösungen im In- und Ausland. Kernmärkte sind Deutschland, Finnland, Kanada und Spanien. Wachstumspotenzial sieht reconcept außerdem in Südostasien. Finanziert wird die Projektentwicklung über die Emission eigener Anleihen.

Nachhaltigkeitsziele der geplanten Geschäftstätigkeit

Die reconcept GmbH ist seit ihrer Gründung 1998 mit ihren Tochter- und Enkelgesellschaften ausschließlich im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig, sodass sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die Refinanzierung einen vollständigen Bezug zur nachhaltigen Verwendung der Emissionserlöse haben. Die Anforderungen für die Tätigkeiten der Emittentin im Bereich Energiespeicherlösungen werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Anhang I, Abschnitt 4.1 „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“, Abschnitt 4.3 „Stromerzeugung aus Windkraft“ sowie Abschnitt 4.10 „Speicherung von Strom“ genannt und sind erfüllt. Da die Erneuerbaren Energien in Form von Solar- und Windenergie als notwendige Infrastruktur der Energiewende wie auch die Auswirkung von Speicherrungen von Energien zur Reduktion von CO₂ bekannt sind, verzichtet die Emittentin im Wertpapierprospekt auf quantifizierte Nachhaltigkeitsziele. Soziale Ziele werden mit der Emission nicht verfolgt.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Vertretungsberechtigte Personen

Die Geschäftsführung der Emittentin besteht aus Karsten Reetz und Christiane Kaufholt-Mecke.

INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis – nach beabsichtigter Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse – Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Ein Totalverlust der Kapitalanlage sowie nicht ausgeschütteter Zinsen ist möglich. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich im Kapitel 2 „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts. Auf dieses wird verwiesen.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrags erwerben die Anlegenden von der Emittentin begebene festverzinsliche, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin in Form von auf die Inhabenden lautenden Schuldverschreibungen der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die im Abschnitt 5.3 des Wertpapierprospekts enthalten sind.

Verzinsung

7,0 Prozent p. a.

Laufzeit

4. August 2027 (einschließlich) bis 4. August 2032 (ausschließlich)

Emissionssumme

Bis zu EUR 10.000.000

Rückzahlung

Am 4. August 2032

Mindestzeichnung

EUR 1.000

Nennbetrag je Schuldverschreibung

EUR 1.000

Ausgabekurs

100 Prozent

Zinslauf

Jeweils halbjährlich, vom 4. Februar (einschließlich) eines Jahres bis zum 4. August (ausschließlich) desselben Jahres und vom 4. August (einschließlich) eines Jahres bis zum 4. Februar (ausschließlich) des nächsten Jahres

Rang

Unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Verbriefung

Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Veräußerbarkeit, Handelbarkeit

Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, möglich; die Einbeziehung in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) ist zum 4. August 2027 geplant.

Einzelheiten zu der Zahlung, dem Zahlungsverzug des Anlegers und der Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Die Zuteilung erfolgt erst nach vollständiger Zahlung, für die im Verzugsfall eine Frist gesetzt werden kann. Bei ergebnislosem Ablauf der Frist, kann die Emittentin die Zeichnung kündigen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 4. August 2032 zum Nennwert zurückgezahlt. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz sowie §§ 4 bis 5 der Anleihebedingungen unter Kapitel 13 des Wertpapierprospekts.

Vertragliche Kündigungsbedingungen unter anderem bei Zahlungsverzug der Emittentin, Kündigungsmöglichkeiten der Emittentin auch ohne Zahlungsverzug

Die Anleihegläubiger können ihre Schuldverschreibungen kündigen, wenn die Gesellschaft wesentliche Verpflichtungen nach den Anleihebedingungen nicht erfüllt, zum Beispiel wenn sie mit der Zahlung von Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in Verzug gerät (20 Bankarbeitstage nach Fälligkeit), im Falle des Drittverzuges oder der Zahlungseinstellung. Die ausstehenden Zinsbeträge bleiben fällig und die Rückzahlungsverpflichtung wird mit weiteren Zinsen bis zur Wirksamkeit der Kündigung fällig.

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen vorzeitig ganz oder teilweise mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen frühestens (i) nach dem 4. August 2030 kündigen und zu 102 Prozent des valutierenden Nennbetrags zurückzahlen und (ii) nach dem 4. August 2031 kündigen und zu 101 Prozent des valutierenden Nennbetrags zurückzahlen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Hamburg.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Wichtige Hinweise für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Deutschland

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Auf der Website befindet sich eine Unterrubrik www.reconcept.de/widerruf, in der ein Widerrufsformular mit dem Widerrufsbutton zu finden ist. Nach Eingabe von Identifizierungsdaten (Referenznummer, Nachname/Firmenname und E-Mail-Adresse) sowie Betätigung des Widerrufsbuttons erhält der Anleger eine Eingangsbestätigung des Widerrufs per Mail. Sollte der Button nicht genutzt werden, ist der Widerruf zu richten an: reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Deutschland, Telefon: +49 (0)40 – 325 21 65 66, E-Mail: kundenservice@reconcept.de, Fax: +49 (0)40 – 325 21 65 69.

Abschnitt 2 – Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer zu richten,
4. das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
10. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
11. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
13. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
14. wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,
15. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
16. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
17. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
18. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
19. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
20. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
21. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
22. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wichtige Hinweise für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Luxemburg

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen schriftlich oder mittels sonstigem dauerhaften Datenträger (support durable), z.B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel L. 221-2 und 222-14 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbuchs (Code de la Consommation). Sofern das Ende der Frist nicht auf einen Werktag fällt, so wird die Frist bis zum Ablauf des nächsten Werktags verlängert. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Deutschland, Telefon: +49 (0)40 – 325 21 65 66, E-Mail: kundenservice@reconcept.de, Fax: +49 (0)40 – 325 21 65 69.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Kalendertagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt direkt bei der Emittentin entweder über einen Zeichnungsantrag der Anlegenden, der der Emittentin per Post zugeht, oder über einen Zeichnungsantrag online über die Internetseite der Emittentin (siehe dazu den technischen Hinweis unten). Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst nach vollständiger Zahlung des Ausgabebetrags zuzuteilen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmittelteilung erhalten die Anlegenden durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihre Depots. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge nicht anzunehmen und nicht zuzuteilen. Die Emittentin ist zudem berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Zeichnungsanträge zu kürzen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens der Anlegenden nach Zeichnung ist nicht möglich. Sofern und soweit ein Zeichnungsantrag einer/eines Anlegenden gekürzt oder nicht zugeteilt wird, wird gegebenenfalls der zu viel bezahlte Ausgabebetrag innerhalb von fünf Bankarbeitstagen durch Überweisung erstattet.

Belehrung über das Widerrufsrecht wegen Prospektnachtrag

Nach Artikel 30 Absatz 2 des luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere können Anleger, die vor der Veröffentlichung eines Nachtrags einen Erwerb oder eine Zeichnung der aufgrund des Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zugesagt haben, ihre Zusage innerhalb von drei Werktagen nach Veröffentlichung eines Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist gegenüber der Emittentin zu erklären.

Zugänglichkeit des Vertragstextes

Die Emittentin speichert den Zeichnungsantrag ab. Dieser kann im Nachhinein jederzeit bei der Emittentin angefordert werden. Die Anlegenden erhalten eine Eingangsbestätigung über ihren Zeichnungsantrag, der die wesentlichen Vertragsbestandteile enthält, vorausgesetzt die Emittentin nimmt den Zeichnungsantrag der Anlegenden an. Die Anleihebedingungen sind während der Laufzeit der Anleihe als Bestandteil des Wertpapierprospekts (Abschnitt 5.3) dauerhaft abrufbar.

Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist nur während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) möglich.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführten Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung im öffentlichen Angebot entspricht 100 Prozent des Nennbetrags.

Ab dem 4. August 2027 sind zudem bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch vonseiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegenden an der Globalurkunde hat der Anlegende selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot der Anlegenden fallen gegebenenfalls Transaktionskosten ihrer/seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anlegenden und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anlegende selbst zu tragen.

Steuern

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaates der Anlegenden und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) am 28. September 2027. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat die Anlegerin/der Anleger zu versichern, dass sie/er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Soweit die Zeichnung online erfolgt, weisen wir auf Folgendes hin:

Technische Schritte zum Vertragsschluss bei Zeichnung über die Internetseite

Durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ geben Sie Ihr Angebot ab, wodurch der Vertrag jedoch alleine noch nicht zustande gekommen ist. Die Annahme Ihres Zeichnungsantrags erfolgt erst nach Eingang des Zeichnungsbetrags durch Zuteilung der gezeichneten Schuldverschreibungen. Die Zuteilungsmittelteilung erhält der Anlegende durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in sein Depot.

Technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern bei Zeichnung über die Internetseite

Bevor die Anlegenden durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ ein verbindliches Angebot abgeben, können sie sämtliche zuvor eingegebenen Daten noch einmal in aller Ruhe überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Sollten die Anlegenden Eingabefehler gefunden haben, können sie diese korrigieren, indem sie auf den Button „Zurück zu den Depotangaben“ oder den Button „Zurück zu den persönlichen Daten“ klicken und die betreffende Eingabemaske bearbeiten. Erst wenn sie sich sicher sind, dass alle Angaben korrekt sind, sollten sie auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ klicken.

Ihre reconcept GmbH